



Vorlage Stadtparlament

vom 29. Juni 2010

Nr. 2021

Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Gallus Hufenus: Verstummen in St.Gallen die Glocken

Einfache Anfrage Martin Würmli: Stille Nacht, heilige Nacht – oder viel Lärm um nichts?; Beantwortung

Am 27. April 2010 reichte Gallus Hufenus die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Verstummen in St.Gallen die Glocken" ein.

Am 3. Mai 2010 reichte Martin Würmli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Stille Nacht, heilige Nacht – oder viel Lärm um nichts?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die beiden inhaltlich zusammenhängenden Einfachen Anfragen wie folgt:

1 Ausgangslage

Klagen betreffend Schallimmissionen von Glocken sind selten. In der jüngsten Zeit sind neben den Klagen zu den Torglocken auch drei Klagen wegen des Stundenschlags der Kirchen in Winkeln, Heiligkreuz sowie der St.Laurenzen-Kirche und der Kathedrale bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Das Amt für Umwelt und Energie der Stadt St.Gallen (AUE) ist die städtische Lärmschutzfachstelle für Betriebe und Anlagen und zuständig für die Beurteilung diesbezüglicher Klagen. Es vollzieht das eidgenössische Umweltschutzgesetz und die zugehörigen Verordnungen, insbesondere erlässt es die dafür notwendigen Verfügungen. Rekursinstanz gegen Verfügungen des AUE ist das Baudepartement des Kantons St.Gallen.

Im Fall des kirchlichen Stundenschlags stehen dem in der Regel verhältnismässig geringen Kreis möglicher Betroffener Werte der lokalen Überlieferung und Kultur gegenüber, die von weiten Kreisen der Bevölkerung hoch eingeschätzt werden. Dementsprechend fällt die Interessenabwägung, auch vor dem Hintergrund der im Grundsatz gefestigten bundesgerichtlichen Praxis, oft zugunsten des Stundenschlags aus. Das städtische Immissionsschutzreglement setzt zur Beurteilung der „Lästigkeit“ zudem eine „unfreiwillige“ Betroffenheit voraus. Neuzuziehende, die in die Nähe von Kirchen ziehen,



tun dies im Wissen um die Immissionen, weshalb die Frage der Lästigkeit hier von untergeordneter Bedeutung ist. Bei den Torglocken, deren Funktion des Stundenschlags heute keine Bedeutung mehr hat, ist demgegenüber die Gewichtung anders vorzunehmen.

2 Vorgehen des Amtes für Umweltschutz

Nach Anhörung der Klägerin bzw. des Klägers suchte das AUE praxisgemäss das Gespräch mit den Verantwortlichen für die Glockenanlagen und suchte nach einer Lösung, welche den Ansprüchen nach Tradition, Funktion und Ruhe gerecht wird und mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden kann. Im Einvernehmen mit dem Betreiber der Torglocken wurde der nächtliche Stundenschlag abgestellt, was am Spisertor auf Vermieterwunsch bereits im Februar 2010 und ohne Einwirken der Behörde erfolgte. Seit Mai 2010 gilt dies auch für die Glocken beim Waaghaus und im Globus-Gebäude. Die Berichterstattung in den Medien hat zu vereinzelt Reaktionen in der Bevölkerung geführt.

3 Information des Stadtrates, Kompetenzen für Entscheid

Die Behörde strebt in erster Linie einvernehmliche Lösungen an, welche aufwändige Verfahren und damit Kosten vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, werden die Parteien angehört und allfällige Beweismittel erhoben, bevor sie die Verfügung erlässt. Das zuständige Mitglied des Stadtrats wird in wichtigen Fällen einbezogen, stets aber über den Erlass der Verfügung informiert.

Auch in diesem Fall wurde so vorgegangen. Das AUE suchte das Gespräch mit dem Betreiber der Torglocken. In dessen Verlauf entschied sich dieser, die Torglocken in der Nacht abzustellen. Damit erübrigte sich eine Verfügung und es gibt auch keinen Entscheid, auf den zurückgekommen werden könnte.

Auch mit den Kirchgemeinden wurde ein Treffen zum Zweck einer Auslegeordnung und des rechtlichen Gehörs anberaumt, bei welchem aber keine Aussicht auf eine Einigung bestand. Deshalb wurde das zuständige Mitglied des Stadtrats informiert. Sofern die Klage nicht zurückgezogen wird, muss in diesem Fall eine Verfügung erlassen werden.

4 Einbindung weiterer „Betroffener“

Das AUE ist als vollziehende Behörde verpflichtet, Lärmklagen rechtlich und nicht politisch zu beurteilen. Deshalb werden weder weitere Anwohnerinnen und Anwohner noch Quartiervereine in den Beurteilungsprozess eingebunden.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin



Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Einfache Anfragen vom 27. April und 3. Mai 2010

